

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Romy Anderegg, FDP: Anordnung von Radstreifen bei Kreiseln**

**Autor/in:** [Romy Anderegg](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 15. Oktober 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Speziell für Velofahrerinnen und Velofahrer ist das Befahren der Verkehrskreisel ein anspruchsvolles und Risiko behaftetes Unterfangen. Die Lastwagen haben beim Befahren des Kreisels einen sogenannten "toten Winkel", welcher dem Chauffeur die Sicht auf die gesamte Länge der rechten Lastwagenseite verwehrt. Auf Kreiselerverkehrsplätzen ohne Fahrstreifenunterteilung können Radfahrer und Radfahrerinnen zwar vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen (Artikel 41 b Absatz 3 der Verkehrsregelnverordnung des Bundes), das heisst sie müssen nicht am rechten Fahrbahnrand fahren. Dadurch sollen Konflikte mit überholenden Motorfahrzeugen vermieden werden. Allerdings wird mit dieser Bestimmung die Situation für die Zweiradfahrenden nicht wesentlich entschärft. Immer wieder kollidieren in den Verkehrskreiseln Velofahrer und Velofahrerinnen mit Motorfahrzeugen. In jüngster Zeit kam es am 24. September 2009 im Kreisel "Oberwilerstrasse" in Therwil zur Kollision eines Personenwagens mit einem Velo, bei der die Radfahrerin stürzte. Ein anderer Unfall ereignete sich am 14. Juni 2009 im "Löwenkreisel" in Therwil, als ein Autofahrer in den Kreisel einbog und dort eine Velofahrerin übersah, die sich bereits vortrittsberechtigt im Kreisel befand. Durch die Kollision kam die Velofahrerin zu Fall und musste mit einer Verletzung ins Spital eingewiesen werden.

Trotz der gezielten Ausbildung im Fahrunterricht und umfassenden Informationskampagnen der Polizei und der Verkehrsverbände sind zahlreiche Autofahrer und Autofahrerinnen im Kreiselerkehr überfordert. Mit ihrer Unsicherheit und der mangelhaften Uebersicht im Kreisel gefährden sie insbesondere die Velofahrerinnen und Velofahrer als die "schwächsten" und damit am stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmenden. Es sind vordringlich Massnahmen erforderlich, um diese Gruppe von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern im Kreisel wirksamer zu schützen.

Im "klassischen" Veloland Dänemark - von dort stammt das Photo, aufgenommen während eines Ferienaufenthalts - werden bei Kreiseln an der rechten Fahrbahnseite Radstreifen angebracht. Soweit mir bekannt ist, bestehen ähnliche Regelungen auch in den Niederlanden und in anderen Ländern. Die Zahl der Verkehrskreisel hat sich im In- und im Ausland drastisch erhöht und es liegen bestimmt viele neue Erfahrungen und Erkenntnisse vor. Möglicherweise wurden auch wissenschaftliche Forschungsberichte zu diesem Thema verfasst.

Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen in Dänemark bin ich überzeugt, dass die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer deutlich besser gewährleistet ist, wenn sie den Kreisel auf einem markierten, abgegrenzten Radstreifen befahren können. Die Kollisionsgefahr mit Personenwagen wird mit dieser Massnahme deutlich verringert, wodurch nicht nur die Verkehrssicherheit der Zweiradfahrer, sondern auch jene der Autofahrerinnen und Autofahrer markant verbessert wird. Es ist auch für einen Autofahrer unangenehm wenn Zweiradfahrer beidseitig vorfahren dürfen. Die Verkehrsfläche im Kreisel muss nicht breiter sein, um einen markierten Radstreifen anbringen zu

können. Selbstverständlich ist aber nicht jeder Verkehrskreisel für diese Massnahme geeignet.

Ich bitte den Regierungsrat, dem Landrat zu berichten, wie die Verkehrssicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer im Kreisverkehr verbessert werden kann und zu prüfen, ob in den Verkehrskreisen in unserem Kanton dem dänischen Vorbild folgend markierte Radstreifen angebracht werden können.



Die klassische Lösung besteht darin, das Foto aufgenommen während eines Fotoaufenthalts - werden bei Kreislauf an der rechten Fahrbahnseite Radfahrer eingeladen. So ist mir bekannt ist, bestehen ähnliche Regelungen auch in den Niederlanden und in anderen Ländern. Die Zahl der Verkehrsteilnehmer hat sich im In- und Ausland deutlich erhöht und es liegen bestimmt viele neue Erfahrungen und Erkenntnisse vor. Möglicherweise wurden auch wissenschaftliche Forschungsberichte zu diesem Thema verfasst.

Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen in Dänemark bin ich überzeugt, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmer deutlich besser gewährleistet ist, wenn sie den Kreislauf zu einem mäßigen, abgegrenzten Radfahren betreten können. Die Kreislaufgestaltung mit Personenzug wird mit dieser Maßnahme deutlich verringert, wodurch nicht nur die Verkehrsteilnehmer der Zweiräder, sondern auch jene der Autofahrerinnen und Autofahrer merklich verbessert wird. Es ist auch für einen Autofahrer unangenehm wenn Zweiräder beständig vorfahren dürfen. Die Verkehrsteilnehmer im Kreislauf muss nicht zwingen sein, um einen dankbaren Radfahrer zwingen zu können. Selbstverständlich ist aber nicht jeder Verkehrsteilnehmer für diese Maßnahme geeignet.

Ist eine den Regierungsgeschäften dem Land zu bestehen, wie die Verkehrsregeln verteilt bei Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmer im Kreislauf vorzuziehen werden kann und zu prüfen, ob in den Verkehrsteilnehmer in unserem Kreislauf dem dänischen Vorbild folgend mäßige Radfahren ermöglicht werden können.

München, den 12. Oktober 2008

Romy Aßmann, FDP